

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Tarif für die Fiaker in Linz.

	Zwei- wänn. fl. kr.	Ein- wänn. fl. kr.
1. Fahrten nach der Zeit.		
Für die erste halbe Stunde70	.50
Für jede weitere halbe Stunde50	.30
Jede begonnene halbe Stunde ist als voll zu berechnen; die Zeit des Wartens und Fahrens ist gleich zu berechnen. Zur Nachtzeit vom Beginne der öffentlichen Straßenbeleuchtung, ist für jede halbe Stunde um 10 kr. mehr zu bezahlen.		
Spazierfahrten in der Stadt (Wissensfahrten) per Stunde	1.—	.70
Spazierfahrten außer der Stadt per Stunde	1.50	1.—
2. Fahrten zum Bahnhofe und zum Landungsplatz der Dampfschiffe.		
Aus allen Theilen der Stadt zum Bahnhofe oder umgekehrt	1.—	.60
Hin- und Rückfahrt mit Inbegriff eines halbstündigen Wartens	1.50	1.—
Von Urfahr zum Bahnhofe oder umgekehrt	1.30	.80
Hin- und Rückfahrt mit Inbegriff eines halbstündigen Wartens	1.70	1.20
Aus allen Theilen der Stadt, von Urfahr zum Landungsplatze oder umgekehrt80	.50
Hin- und Rückfahrt mit Inbegriff eines halbstündigen Wartens	1.30	.80
Wird bei diesen Fahrten der Fiaker zu längerem Aufenthalt benützt, so ist hiefür die Tage für die Fahrten nach der Zeit zu bezahlen. Handgepäck, das im Innern des Wagens untergebracht werden kann, ist frei; für größere Koffer und schweres Gepäck ist der Fiaker berechtigt, per Stück 15 kr. anzusprechen.		
3. Fahrten in der Stadt.		
Zu das Theater. Hinfahrt allein70	.40
Rückfahrt aus demselben	1.—	.60
Zu Bällen und Unterhaltungen in der Stadt. Hinfahrt allein70	.40
Abholen von denselben	1.—	.60
Zu Bällen und Unterhaltungen im Volksgarten, Märzenteller und Urfahr. Hinfahrt allein	1.—	.60
Rückfahrt von denselben	1.—	.60
Bei diesen Fahrten ist die Zeit des Wartens nach der Tage für Zeit-Fahrten zu bestimmen. Hat ein Fiaker bei Abholung oder Rückfahrt zu mehreren Häusern zu fahren, so ist er berechtigt, für jedesmaliges Anhalten 20 kr. zu fordern.		
Zur Schwimmschule60	.40
Zum Friedhofe. Hinfahrt allein	1.—	.60
Hin- und Rückfahrt mit halbstündigem Aufenthalte	1.50	1.—
Bei Zeichenbegängnissen und Rindstausen	2.—	1.—
4. Fahrten in die Umgebung.		
Nach dem Freinberge, zum Jägermayr oder zum Frennhaus. Hinfahrt allein	1.50	1.—

	Zwei- wänn. fl. kr.	Ein- wänn. fl. kr.
Hin- und Rückfahrt mit halbstündigem Aufenthalte	2.—	1.40
Vom Bahnhofe nach dem Freinberge, zum Jägermayr oder zum Frennhaus. Hinfahrt allein	2.—	1.40
Hin- und Rückfahrt mit halbstündigem Aufenthalte	3.—	1.80
Nach Buchenau oder Bachl. Hinfahrt allein	2.—	1.50
Hin- und Rückfahrt mit zweistündigem Aufenthalte	4.—	2.50
Mit mehr als zweistündigem Aufenthalte	5.—	3.50
Nach Wilhering, Leonding, Kleinmünchen, Gelsberg, Bizlau, Auhof, St. Magdalena, Etmühl. Hinfahrt allein	2.—	1.50
Hin- und Rückfahrt mit zweistündigem Aufenthalte	4.—	2.50
Mit mehr als zweistündigem Aufenthalte	5.—	3.50
Nach Ottensheim und Kitzberg. Hinfahrt allein	3.—	2.—
Hin- und Rückfahrt mit zweistündigem Aufenthalte	5.—	3.50
Mit mehr als zweistündigem Aufenthalte	6.—	3.50
Nach Neubau, Traun, Böstlingberg, Dönbach, Guten Rath, Banglmayr, Steyregg, Wildberg. Hinfahrt allein	4.—	2.50
Hin- und Rückfahrt mit zweistündigem Aufenthalte	5.—	3.50
Mit mehr als zweistündigem Aufenthalte	6.—	4.—
Die Tage gilt für die Hin- und Rückfahrt und mit einem mehr als zweistündigen Aufenthalt bei vorstehenden Fahrten nur dann, wenn der Fiaker hiedurch nicht länger als einen halben Tag, d. i. sechs Stunden in Anspruch genommen wird.		
Nach St. Florian und Enns. Hinfahrt allein	5.—	3.—
Hin- und Rückfahrt mit zweistündigem Aufenthalte	6.—	4.—
Nach Müllacken, Landschaag, Mtschach, Eferding. Hinfahrt allein	6.—	4.—
Hin- und Rückfahrt mit Verwendung des ganzen Tages	8.—	5.50
Nach Kirchschlag, Scharfen, Mtschach (über Eferding). Hinfahrt allein	7.—	5.—
Hin- und Rückfahrt mit Verwendung des ganzen Tages	9.—	6.50
Nach Kremsmünster, Hall und Daxberg	10.—	6.—
Hin- und Rückfahrt mit Verwendung des ganzen Tages	12.—	8.—
Die Mautgebühren und Ueberfahrtagen hat bei allen Fahrten der Passagier zu bestreiten. Trinkgelde anzusprechen, sind die Fiaker nicht befugt. Für alle in diesem Tarife nicht taxirten Fahrten bleibt die Bestimmung der Fahrpreise dem Uebereinkommen überlassen. In den Sommermonaten, d. i. vom 1. Mai bis Ende September, kann an Sonn- und Feiertagen die Tage für die zuletzt angeführten sieben Posten um einen Gulden erhöht werden.		
Die Fiaker haben diesen Tarif im Wagen aufzubewahren und dem Passagier auf Verlangen jederzeit vorzuweisen.		

Verzeichniß der wichtigsten Viehmärkte Oberösterreichs.

1. Hansrucksreis.

Timmelskam: Montag nach Michaeli, der größte Oberösterreichs;
 Mondsee: Montag vor Michaeli;
 Schwanenstadt: am Michaelitag;
 Schörfling am Gallustag (16. Okt.), fällt dieser auf einen der 3 letzten Tage der Woche, so am Montag nach Galli;
 St. Georgen im Attergau: am Simonitag (28. Okt.);
 Böcklabruck: am Barthilmättag (24. Aug.)

Frankenburg: am Martinitag (11. Nov.) Pferde- und Hornviehmarkt;
 Eferding: Donnerstag nach Galli Hornviehmarkt, am 29. Nov. Schweinemarkt;
 Goisern: Samstag nach Michaeli;
 Neukirchen am Wald: Mittwoch nach dem Michaeli-Viehmärkte zu Timmelskam.
 Wels: 1. Pferdemarkt am Donnerstag nach dem Mchermittwoch, 2. Pferdemarkt Montag nach dem Dreifaltigkeitssonntag.